

<b>Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Beschlussvorlage</b>			<b>öffentlich</b>			
Datum: 13.03.2014		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 038/14		
Entgegennahme KSD:						
<b>Verfahrensvermerk:</b>						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				31.03.2014		
Hauptausschuss				28.04.2014		
Gemeindevertretung				15.05.2014		
<b>Betreff: Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-009-2 "Märkische Heide/Heidefeld" für das Grundstück Sperberfeld 7 (Auslegungsbeschluss)</b>						
<b>Beschlussvorschlag:</b>						
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-009-2 „Märkische Heide / Heidefeld“ für das Grundstück Sperberfeld 7 in der vorliegenden Fassung vom März 2014 und die Begründung werden gebilligt.</li> <li>2. Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.</li> <li>3. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.</li> <li>4. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt, von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.</li> </ol>						
<b>Anlagen:</b>						
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Abgrenzung des Geltungsbereiches 1. Änderung KLM-BP-009-2 „Märkische Heide / Heidefeld“ <i>Bebauungsplan-Entwurf, Stand 03/2014, bestehend aus</i></li> <li>2. zeichnerische Festsetzungen (Planzeichnung)</li> </ol>						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
<b>Leiter der Sitzung:</b>						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
						Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

### Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 14.11.2013 mit DS-Nr. 045/13 beschlossen, den Bebauungsplan KLM-BP-009-2 „Märkische Heide / Heidefeld“ (in Kraft getreten am 26.02.2010) für das Grundstück Sperberfeld 7 zu ändern. Dazu wurde ein Verfahren mit der Bezeichnung 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-009-2 „Märkische Heide / Heidefeld“ für das Grundstück Sperberfeld 7 eingeleitet (vgl. **Anlage 1**, Kennzeichnung des Geltungsbereiches).

Ziel des (Änderungs-)Verfahrens ist es, auf dem Grundstück statt einer bisher festgesetzten rückwärtigen Bebauung entsprechend des Bestandsgebäudes einen straßenseitigen Neubau, nach Abriss des Bestandsgebäudes, zuzulassen. Dafür ist die Verschiebung der bisher rückwärtigen überbaubaren Grundstücksfläche (Baufenster) auf eine straßenseitige Anordnung (Abstand vordere Baugrenze von der Straßenbegrenzungslinie: 6,0 m) erforderlich. Die Absicherung des Abrisses des Bestandsgebäudes durch den Eigentümer erfolgt durch einen städtebaulichen Vertrag.

Die von dem Änderungsverfahren nicht berührten Festsetzungen sollen unverändert beibehalten werden.

Der nun erarbeitete Bebauungsplan-Entwurf ist als **Anlage 2** beigefügt. In dem Entwurf erfolgt ebenfalls die Gegenüberstellung des bisher rückwärtig festgesetzten Baufensters mit dem künftigen straßenseitigen Baufenster.

Der Entwurf KLM-BP-009-2 „Märkische Heide / Heidefeld“ ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt, auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird deshalb verzichtet. Ebenfalls abgesehen wird von frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.